

1/SN-38/ME  
SN/ME 508

# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeit  
gesetz 1985 geändert wird

zu Zl. 12.663/3-III/2/95

Wien, 18.4.1995

Kettner/Kr/C/BM2Ges

Klappe 899 93

200/317/95

An die  
ParlamentsdirektionParlament  
1017 Wien

ESSENZ GESETZENTWURF
Zl. 12.663/3-III/2/95 -GE/19
Datum: 20. APR. 1995
Verteilt: 24.4.95

*Dr. Friedrich Slovak*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 24. Februar 1995,  
Zl. 12.663/3-III/2/95, vom Bundesministerium für Unterricht  
und kulturelle Angelegenheiten übermittelten Entwurf des oben  
angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische  
Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu  
übersenden.

i.V.:

(Dr. Friedrich Slovak)

Senatsrat

Beilagen



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeit  
gesetz 1985 geändert wird

zu Zl. 12.663/3-III/2/95

Wien, 18.4.1995  
Kettner/Kr/C/BM2Ges  
Klappe 899 93  
200/317/95

An das  
Bundesministerium für Unterricht und  
kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Der Österreichische Städtebund erlaubt sich folgende Stellungnahme abzugeben:

Die zentrale Regelung der Semesterferien wird grundsätzlich begrüßt, doch scheint die Trennung der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich nicht zweckentsprechend. Einige Regionen der beiden Bundesländer sind in wirtschaftlicher, beruflicher, aber auch in schulischer Hinsicht sehr stark verbunden, sodaß angeregt wird, Oberösterreich und Salzburg in den gleichen Block zu legen.

Zu § 2 Abs. 5:

Die Übertragung der Zuständigkeit zur Schulfreigabe an das Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuß wird begrüßt, allerdings wird durch die Einbeziehung der Elternsprechtage und Lehrerkonferenzen diese Zuständigkeit praktisch wieder aufgehoben (je ein Elternsprechtage und eine Lehrerkonferenz je Semester ergibt 4 Tage!).

- 2 -

Aus diesem Grund sollte daher die Zuständigkeit für weitere 2 Tage während des Schuljahrs von der Schulbehörde 1. Instanz ebenfalls auf das jeweilige Schulpartnerschaftsgremium übertragen werden, wobei für diese beiden Tage die Sperre von sogenannten Zwickeltagen aufrecht bleiben kann.

**Zu § 2 Abs. 8:**

Die Übertragung der Zuständigkeit zur Einführung der 5-Tage Woche an das Schulforum bzw. SGA im Zusammenhalt mit § 8 Abs. 9 und 10 auch an Pflichtschulen sowie die Möglichkeit, einen anderen Tag als den Samstag schulfrei zu erklären, wird begrüßt, da damit einem bestehenden Bedürfnis der Elternschaft nachgekommen wird.

Leider wird die bundesgesetzliche Regelung so spät erfolgen, daß das dazu notwendige Landes-Ausführungsgesetz nicht rechtzeitig bis zum Schulbeginn 1995/96 in Kraft treten wird. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Herabsetzung der Wochenstundenzahl an Hauptschulen und in der Unterstufe AHS sowie der wahrscheinlichen Kürzung von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen ist die Einführung der 5-Tage-Woche an den meisten Schulen wahrscheinlich, bei Schulen mit ganztägigen Schulformen, die bereits jetzt die 5-Tage-Woche haben, mit Sicherheit zu erwarten.

**Artikel II**

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes:

Das Beschlußerfordernis der qualifizierten Mehrheit der Schulpartnerschaftsgruppe zur 5-Tage-Woche sowie bei der Erlassung schulautonomer Lehrpläne und für die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen wird im Hinblick auf die Bedeutung dieser Entscheidung für richtig und notwendig gehalten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Slovak', written in a cursive style.

(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat